

2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Frankenblick



Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick in seiner Sitzung am 08.07.2020 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages der Gemeinde Frankenblick (Straßenausbaubeitragssatzung) beschlossen und die Gemeinde Frankenblick erlässt diese:

Artikel 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern vom 03.06.2013 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Frankenblick Nr. 7/2013 am 21.06.2013), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Frankenblick für die Gemeinde Frankenblick vom 30.11.2012 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Frankenblick Nr. 11/2014 am 10.10.2014) wird wie folgt geändert:

1. Nach dem § 10 wird der § 11 mit folgenden Inhalt eingefügt:

„§ 11 Weitere Bestimmungen

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

2. Der ehemalige „§ 11 Inkrafttreten“ wird zum „§ 12 Inkrafttreten“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenblick, den 01.03.2022

- Siegel -

Ute Müller-Gothe
Bürgermeisterin